

Sitzung	<b>Gemeinderat</b>	<b>03.03.2020</b>	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	<b>Stadtkämmerei</b>	Vorlagen Nr.:	<b>2020/0033</b>	<b>TOP</b>
Verfasser:	<b>Herr Bräunle</b>	AZ:	<b>022.31; 022.32; 902.41 200</b>	
Datum:	<b>18.02.2020</b>			
<b>HH-Auswirkung</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>überplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>außerplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>NachtragsHH notwendig</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

## Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

- Entscheidung über die Anträge der Wählervereinigungen und des Ortschaftsrates
- Verabschiedung Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2020
- Verabschiedung Wirtschaftspläne 2020 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke

## BESCHLUSSVORSCHLAG :

1. Die Änderungsanträge der Wählervereinigungen, des Ortschaftsrates und der Verwaltung werden gemäß dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses (Anlage 1 bis 3) beschlossen.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung 2020, verändert um die in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossenen Maßnahmen.
3. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020.
4. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 3 beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2020.
5. Der Stellenplan 2020 wird gemäß der Anlage 4 beschlossen.
6. Der Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2021 – 2023 wird gemäß der Anlage 5 zugestimmt.

Johannes Züfle  
Bürgermeister

### Anlage(n):

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2020
- Anlage 2: Wirtschaftsplan 2020 Abwasserbeseitigung
- Anlage 3: Wirtschaftsplan 2020 Stadtwerke
- Anlage 4: Stellenplan 2020
- Anlage 5: Finanzplanung Kernhaushalt 2021 – 2023

## A Vorgang

GR-Sitzung am 10.12.2019 – Einbringung und Erläuterung des Haushaltsplans 2019

GR-Sitzung am 21.01.2020 – Stellungnahmen und Anträge der Wählervereinigungen zum Haushaltsplan 2020

OR-Sitzung am 10.02.2020 – Vorberatung des Haushaltsplans 2020 im Ortschaftsrat

VA-Sitzung am 11.02.2020 – Vorberatung der Änderungsanträge der Wählervereinigungen und der Verwaltung

## B Sach- und Rechtslage

Der Entwurf des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2020 wurde am 10.12.2019 im Gemeinderat eingebracht. Dabei wurde der Gemeinderat ausführlich über die Eckdaten und die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2020, sowie in den Finanzplanjahren informiert.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.02.2020 wurde über die Verwaltungsanträge sowie über die Anträge der einzelnen Wählervereinigungen und des Ortschaftsrates vorberaten. Das Ergebnis dieser Vorberatung ist bei den jeweiligen Anträgen, nach der Stellungnahme der Verwaltung, fettgedruckt dargestellt. Auf Grundlage dieser Entscheidungsempfehlungen soll der Haushaltsplan samt Haushaltssatzung in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung beraten und letztendlich beschlossen werden.**

Die aus Sicht der Verwaltung noch zwingend notwendigen Änderungen und Ergänzungen des Haushaltsplanes 2020, die sich seit der Einbringung des Haushaltsplanes 2020 ergeben haben, werden nachfolgend unter Ziffer 1 erläutert. Bei den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe haben sich keine notwendigen Änderungen und Ergänzungen ergeben.

### 1. Anträge der Verwaltung

#### 1.1 Erhöhung Haushaltsansatz aufgrund Eingabefehler

Bei der Haushaltsplanerfassung wurde seitens der Kämmerei beim Produkt 11 26 00 00 00, Sachkonto 4431000 der Ansatz in Höhe von 4.800 Euro anstatt 48.000 Euro erfasst.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.**

#### 1.2 Kreisumlage von 32 % auf 31 % reduzieren

Im Laufe des Haushaltsplanverfahrens 2020 des Landkreises Esslingen wurde die geplante Kreisumlage in Höhe von 32% auf 31% gesenkt.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.**

1.3 Einnahme "Offensive Wirtschaftsstandort" aufnehmen

Auszeichnung der Stadt Weilheim für das Projekt "Offensive Wirtschaftsstandort 2.0" und somit einhergehende Förderung durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von 13.000 EUR im Rahmen des Digitalisierungswettbewerbs "future communities"

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.**

1.4 Anmietung eines weiteren Wohngebäudes für Flüchtlingsunterbringung

Beim Produkt 31 40 07 00 musste nach der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs ein weiteres Sachkonto für die Anmietung eines weiteren Wohngebäudes für die Flüchtlingsunterbringung angelegt und mit einem weiteren Ansatz versehen werden.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.**

1.5 Zusätzliche Kosten für die Vergabe der Gaskonzession

Die anstehende Neuvergabe der Gaskonzession im Jahr 2021 macht es aufgrund der rechtlichen Auflagen erforderlich, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Begleitung des komplexen Verfahrens zu beauftragen. Die Angebote sind erst im Januar 2020 eingegangen.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.**

1.6 Aufnahme Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.050.000 € für die Sanierung BZW im Jahr 2021

Verpflichtungsermächtigungen sind sinnvoll bzw. notwendig, um bereits im Jahr vor der Ausführung bzw. am Jahresanfang (vor Rechtskraft HH) ausschreiben zu können und damit möglichst günstige Vergabepreise zu erzielen.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.**

1.7 Verschiebung der Maßnahme Sanierung Kiga Egelsbergstraße vom Ergebnis in den Finanzhaushalt und Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 320.000 für das Jahr 2021

Aufgrund der Anzahl und des Umfangs der Sanierung kann die Maßnahme nicht bei der Unterhaltung des Gebäudes gebucht werden, sondern muss als investive Maßnahme aktiviert und abgeschrieben werden. Die Planungskosten im Jahr 2020 sowie die Sanierungskosten im Jahr 2021 werden daher im Finanzhaushalt veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen sind sinnvoll bzw. notwendig, um bereits im Jahr vor der Ausführung bzw. am Jahresanfang (vor Rechtskraft HH) ausschreiben zu können und damit möglichst günstige Vergabepreise zu erzielen.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.**

### 1.8 Kürzung der Kindergartenzuschüsse von 100.000 € auf 65.000 € aufgrund Schließung der Kinderspielgruppe

Nach Erstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Kinderspielgruppe zum Jahresende 2019 aufgelöst wird. Somit kann im Jahr 2020 der Zuschuss an den Verein Kinderspielgruppe e. V. eingespart werden.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.**

## 2. **Anträge und Anregungen der Wählervereinigungen**

Nachfolgend werden die einzelnen Anträge und Anregungen der Wählervereinigungen zum Haushaltsplan 2020 aufgeführt und jeweils mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

### 2.1 Freie Wählervereinigung (FWV)

#### 2.1.1 Grundsteuer B bei 380 Punkten belassen.

Aufgrund der stetig steigenden Ausgaben schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz der Grundsteuer B von 380% auf 400% zu erhöhen. Während sich die Ausgaben dynamisch entwickeln (Preisanhebungen, Tarifierhöhungen...) bleibt die Grundsteuer statisch. Die Hebesatzerhöhung ist das einzige Instrument einer Kommune um ihre Steuereinnahmen dauerhaft zu erhöhen. Bei den anderen Steuerarten ist man von der konjunkturellen Entwicklung und vom Finanzausgleich abhängig, wobei oft starke Schwankungen bestehen. Die Steuermehreinnahmen sind bereits im Haushaltsjahr 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung einkalkuliert. Die Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes würde zu einer Verschlechterung der ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2023 in Höhe von insgesamt rund 400.000 € führen. Angesicht der zahlreichen Investitionsvorhaben (vergleiche Modernisierungskonzept) und dem prognostizierten Anstieg der Verschuldung empfiehlt die Verwaltung die Hebesatzerhöhung.

**Die Mehrheit des Verwaltungsausschusses kommt zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 400 Punkte nicht notwendig ist.**

#### 2.1.2 Öffnung der Zufahrt zum Gewerbegebiet AU aus Richtung Jesingen.

Auf Antrag aus dem Gemeinderat hat die Verwaltung eine Einbahnregelung 2017 geprüft. Nach Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde ist eine solche möglich. Eine Ertüchtigung der Straße ist notwendig und wurde 2017 im Haushalt eingeplant. Vor einer Umsetzung musste Grunderwerb getätigt werden, da die Straße nicht im Eigentum der Stadt lag. Die erfolgt 2018.

Die Verwaltung hatte sich 2017 gegen eine Einbahnregelung ausgesprochen. U.a. deshalb, weil Anlieger bei einem Einbahnverkehr immer über das Gebiet Au und den Kreisverkehr Holzmaden wieder Richtung Kirchheim fahren müssten. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der Kreisverkehr verkehrlich nicht überlastet ist.

Zum weiteren Fortgang wird auf die nichtöffentliche Sitzungsvorlage 2018/0109 verwiesen. An dem dort skizzierten Vorgehen soll festgehalten werden.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

- 2.1.3 Zweite Zufahrt zum Gewerbegebiet Tobelwasen (Machbarkeit und Kosten).  
Eine weitere Zufahrt zum Gewerbegebiet "Zwischen den Wegen" ist nur ganz im Norden sinnvoll. Hier müsste dann der Fußweg zwischen den Firmen Raff und Fischer auf geweitet werden. Eine Prüfung durch ein Planungsbüro ist grundsätzlich möglich (Vorentwurf, Abstimmung mit Straßenbaulastträger); geschätzte Kosten 10.000 €. Für einen vollwertigen Neuanschluss muss mit Kosten von mindestens 650.000 € gerechnet werden (Linksabbieger; knapp 900.000 € mit Kreisverkehr). Aus Sicht der Verwaltung erscheint die Aufnahme weiterer Investitionsvorhaben in die mittelfristige Finanzplanung wie auch langfristige Planungen aus finanziellen Gründen fraglich.

**Die Mehrheit des Verwaltungsausschusses kommt zu dem Ergebnis, dass eine zweite Zufahrt zum Gewerbegebiet Tobelwasen – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt – nicht notwendig ist.**

- 2.1.4 Tempo 30 auf der Egelsbergstraße.  
Mit der Planung der Umgestaltung der Egelsbergstraße wurde bereits 2018 und 2019 festgestellt, dass die Voraussetzungen für "Tempo 30" nach STVO dort nicht gegeben sind. In mehreren Besprechungen mit der Verkehrsbehörde in der Planungsphase wurde deshalb die Verkehrsberuhigung mittels Straßenverengungen so hergestellt, dass der Linienbusverkehr in beide Richtungen die Egelsbergstraße passieren kann.

**Die Verwaltung sagt zu, nach Abschluss der Sanierungsarbeiten eine Geschwindigkeitsanzeigetafel aufzustellen und über die Ergebnisse zu berichten. Daraufhin ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

- 2.1.5 Einrichtung von Zebrastreifen an genannten Stellen (Egelsberg-BZW, Egelsberg-Stockach, Stadion, Bushaltestelle Langer Morgen, Haltestelle Bissinger Straße, Schulzugang Kelterstraße)  
Inzwischen hat eine Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei stattgefunden. Das Protokoll steht noch aus. Sobald dieses vorliegt wird der Gemeinderat über den Sachstand informiert.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

## 2.2 Unabhängige Wählervereinigung (UWV)

### 2.2.1 Zuschussbetrag an die VHS von 1.900 € auf 2.700 € erhöhen

Die Bezuschussung der Volkshochschule ist interkommunal und einheitlich geregelt. Seither wurden Anpassungen im Bürgermeistersprengel interkommunal vorberaten und konsensuale Lösungen gesucht. Dies wurde der VHS gegenüber in einem Gespräch am 22. Oktober 2019 auch so kommuniziert. Bislang ist die VHS nicht auf den genannten Sprengel-Vorsitzenden zugegangen. Von einem Alleingang Weilheims auf Erhöhung des Zuschusses wird abgeraten.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

### 2.2.2 Sondersitzung zum Thema Haushaltskonsolidierung

Bei der letzten Haushaltskonsolidierung konnte nur wenig Einsparvolumen erreicht werden, da die Pflichtaufgaben entsprechend erledigt werden müssen. Die freiwilligen Aufgaben werden in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat und durch das Strategische Entwicklungskonzept festgelegt. Die Verwaltung ist bereit auf Basis konkreter Vorschläge eine Sondersitzung durchzuführen.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

### 2.2.3 Vor Sanierung BZW, Begehung mit dem Gemeinderat

Eine Begehung des Bildungszentrums Wühle mit dem Gemeinderat wird vor der Sanierung vorgesehen.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

### 2.2.4 Manuell bedienbare Hubfenster im Schafstall einbauen

Der Sachstand und das weitere Vorgehen werden in einer Sitzung des technischen Ausschusses am 10.03.2020 beraten.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

### 2.2.4 Einführung eines Budgets für den Ortsteil Hepsisau

Im Rahmen der Mittelanmeldungen des Ortsvorstehers und der Haushaltsanträge des Ortschaftsrates können alle benötigten Finanzmittel angemeldet werden. Daher sieht die Verwaltung keinen Bedarf ein weiteres (offenes, nicht zweckgebundenes) Budget für den Ortsteil Hepsisau zur Verfügung zu stellen.

**Die Mehrheit des Verwaltungsausschusses kommt zu dem Ergebnis, dass ein nicht zweckgebundenes Budget für den Ortsteil Hepsisau nicht notwendig ist.**

### 2.3 Soziale Bürgervereinigung (SBV)

#### 2.3.1 Welche Jubiläumsveranstaltungen können mit finanzieller Unterstützung der Stadt auch künftig in ähnlicher Weise durchgeführt werden?

Das Stadtjubiläum hat einzigartige Veranstaltungen ermöglicht. Die Durchführung ähnlicher Veranstaltungen erscheint prinzipiell möglich. Auf den hohen Organisations- und Durchführungsaufwand sowie die entsprechenden Kosten muss jedoch verwiesen werden. (Open Air Kino: 10.000 Euro; Musiknächte: 13.500 Euro; bei Schlechtwetter deutlich höhere Kosten da weniger Einnahmen; Die Großveranstaltungen Comedy Abend und Party Nacht in sechs Zelten mit mehreren tausend Besuchern erscheinen aufgrund des Aufwands für Zelte, Strom, Wasser, Abwasser, Toiletten (110.000 €) nicht wiederholbar.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

#### 2.3.2 Stärkere Fokussierung bei der Befragung im Rahmen des Strategischen Entwicklungskonzepts Weilheim 2030 auf Mobilität, Nachhaltigkeit und Demographie

Im Rahmen der Beauftragung der Prozessbegleitung zum Strategischen Entwicklungskonzept 2030 im Dezember 2019 wurde zugesagt, dass vom Gemeinderat entsprechende Themenbereiche eingespeist werden können zu denen das Büro Reschl dann entsprechende Fragen formuliert. Zeitplan und Fragebogenentwurf sollen in Kürze dem Gemeinderat übersandt werden.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

#### 2.3.3 Streichung Parkraumbewirtschaftungskonzept

Ein Parkraumbewirtschaftungskonzept wurde aufgrund fortwährend häufiger Anfragen und Diskussionen aus der Bürgerschaft vorgeschlagen.

**Die Mehrheit des Verwaltungsausschusses kommt zu dem Ergebnis, dass das Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht gestrichen werden soll.**

#### 2.3.4 Einrichtung einer E-Bike-Ladestation im Städtle

Das Aufstellen einer Ladestation erscheint grundsätzlich möglich. Die Kosten einer Velobox (<https://smight.com/velobox>) betragen rund 5.000 €; je nach Standort kommen weitere Kosten für den Stromanschluss von bis zu 5.000 €.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

2.3.5 Streichung Mikrofone Sitzungssaal Einsparung 30.000,- €

Die Akustik in Ratssaal wurde immer wieder von Zuhörern bemängelt. Damit Zuhörer der Sitzung folgen können und ein reibungsloser Ablauf möglich ist, empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Maßnahme.

**Die Mehrheit des Verwaltungsausschusses kommt zu dem Ergebnis, dass die Maßnahme nicht gestrichen werden soll.**

2.3.6 Bericht welche Mieten/Pacht seit über 10 Jahren nicht mehr erhöht worden sind

Ein Bericht wird von der Verwaltung zugesagt.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

2.3.7 Eine genaue Stellenbeschreibung der von der Verwaltung beantragten zusätzlichen 1,5 Personalstellen, die für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Tourismus tätig sein soll, ggf. Kürzung auf 1,0 Personalstellen

Wie in der Digitalisierungsstrategie vermerkt (siehe Seite 53) stehen innerhalb der Stadtverwaltung bedingt Ressourcen für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zur Verfügung. Insbesondere im Lebensbereich Wirtschaft und Handel ist ein Ausbau der Ressourcen hinsichtlich Qualität und Quantität aufgrund der Dringlichkeit und mit Blick auf die bevorstehenden Maßnahmen notwendig.

Stelle Wifo (100% ) Tätigkeiten: Gewerbeflächenentwicklung (inkl. Vermarktung, strategische Ansiedlung/Flächenerweiterung, Bestandserweiterung), Bestandspflege, Einbindung der Gewerbe- und Industriebetriebe in grundlegende Entscheidungen, Betriebsnachfolge, Gewinnung von Fachkräften, Förderung von Existenzgründern, Lotse/Netzwerkpflege zu Verbänden Region usw.; Stelle 50% Tourismus: Positionierung und Vermarktung touristischer Angebote, Vernetzung der touristischen Angebote und Leistungsträger, zielgruppenorientierte Kommunikationskanäle einrichten und pflegen, (die touristischen Kennzahlen entwickeln sich in Weilheim entgegen dem Trend Landkreis Esslingen und Schwäbische Alb negativ!), Unterstützung der touristischen Leistungsanbieter (z.B. Ausbau online-Service).

**Eine Entscheidung über die Personalstellen zur Umsetzung der Offensive Wirtschaftsstandort 2.0 soll in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2020 im Zusammenhang mit der Sachentscheidung getroffen werden.**

2.3.8 Befragung zur Gestaltung bzw. zur Einrichtung eines Friedenspfades o.Ä. auf dem Alten Friedhof

Die Neugestaltung und pädagogische Aufwertung des alten Friedhofs/Mahnmal für die Opfer der Weltkriege wurde bei den Volkstrauertagsreden des Bürgermeisters vor einem bzw. 4 Jahren angesprochen bzw. ist als Maßnahme im STEK 2025 enthalten. Die Verwaltung sieht grundsätzlich



ein großes städtebauliches, historisches und soziales Potenzial in einem solchen Projekt. Ein Friedenspfad sollte aus Sicht der Verwaltung in ganzheitliche Planungen eingebettet werden. Vorschlag: Die Verwaltung prüft die rechtlichen Rahmenbedingungen und arbeitet diese bis Ende des Jahres auf. Darauffolgend ist mit externen Planungskosten zu rechnen um das Projekt zielführend weiterzuführen. Auf eine Einbindung von örtlichen Experten und der Bevölkerung wäre zu achten.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

### 2.3.9 Prüfung des Erwerbs von Anteilen an der Netze-BW entsprechend dem Modell „EnBW vernetzt“ zur Generierung von regelmäßigen zukünftigen Zinseinkünften

Eine Beteiligung bei der Netze-BW ist grundsätzlich möglich und wurde der Stadtverwaltung auch entsprechend angeboten. Durch den Erwerb von Anteilen könnte im Haushalt eine jährliche Dividende von rund 3,4% vereinbart werden. Da es sich dabei um eine lukrative Verzinsung handelt, wurde eine Beteiligung seitens der Verwaltung forciert und hat die Rechtsaufsichtsbehörde um eine Stellungnahme gebeten. Es konnte uns keine allgemeine Antwort gegeben werden. Stattdessen ist eine Einzelfallprüfung anhand eines Vorlageberichts erforderlich. Eine Beteiligung muss im Rahmen der haushaltsrechtlichen Gesamtkreditgenehmigung geprüft werden. Nachdem in der mittelfristigen Finanzplanung eine Neuverschuldung von 9 Mio. Euro vorgesehen wird und der prognostizierte Schuldenstand mit über 950 Euro je Einwohner den Landesdurchschnitt um ein Vielfaches übersteigt, geht die Verwaltung davon aus, keine Genehmigung für eine Beteiligung seitens der Rechtsaufsichtsbehörde zu erhalten.

**Die Verwaltung hat eine weitere Prüfung nach den Voraussetzungen einer Beteiligung zugesagt, die zwischenzeitlich mit folgendem Ergebnis vorliegt:**

**Die Prüfung des Beteiligungsmodells der Netze BW wurde federführend durch das Regierungspräsidium Freiburg nach den gesetzlichen Vorgaben der §§ 102 ff GemO durchgeführt und positiv festgestellt. Bei der aktuellen Finanzlage im Jahr 2020, mit einer Liquidität in Höhe von etwa 5,8 Mio. Euro zum Jahresende, wird die Rechtsaufsichtsbehörde - im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung einschließlich der Finanzhoheit - die Gesetzesmäßigkeit der Netzbeteiligung bestätigen.**

**Im Rahmen der Genehmigungspflicht der Kreditaufnahmen prüft die Rechtsaufsicht, ob die künftigen Zinsen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind und ob die künftigen Tilgungen durch den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts gedeckt werden können. Sofern die konjunkturelle Entwicklung wie geplant kommt, liegen bei der Stadt Weilheim beide Voraussetzung vor.**

**Aufgrund der unsicheren konjunkturelle Lage und des ambitionierten Investitionsprogramms empfiehlt die Verwaltung im Hinblick auf die hohe Neuverschuldung weiterhin von einer Beteiligung abzusehen. Bei der Umsetzung von z. B. unerwarteten Investitionen oder bei frei-**

**willigen Aufgaben besteht ein erhöhtes Risiko weitere Darlehen nicht genehmigt zu bekommen.**

## 2.4 Bürgerdemokratische Fraktion (BDF)

### 2.4.1 Regelmäßige Einberufung des Bauausschusses zur Vorbesprechung und Erörterung baulicher Themen ggfs. Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2018 nach umfangreichen (Vor-) Diskussionen auf eine Neufassung der Hauptsatzung verständigt. Sie vereint die Absicht möglichst umfangreich im Gesamtgremium zu beraten (statt nur im Ausschuss) mit möglichst effizienten Verfahrensabläufen und Effizienz in der Verwaltung. Die Verwaltung informiert umfassend und proaktiv zu anstehenden strategischen Entscheidungen (Besichtigung Limburghalle, Besichtigung Feuerwehr, Besichtigung Digitalisierung Limburgschule). Zum komplexen und wichtigen Thema Schafstall wird der Technische Ausschuss einberufen (geplant 10.03.2020). Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Regelung bewährt.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

### 2.4.2 Einbindung des Bauausschusses in eine schnelle Lösungsfindung für die Ertüchtigung des Schafstalls

Am Dienstag, 10.03.2020 ist eine Sitzung des Technischen Ausschusses eingeplant.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

### 2.4.3 Ausführliche und aussagekräftige Kostenübersichten oder Preisspiegel in den Sitzungsvorlagen bei kostenrelevanten Entscheidungen ab 10.000 Euro

Bereits in der Vergangenheit wurden Baumaßnahmen in der gebotenen Transparenz dem GR dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt. Dem GR wurden jeweils die dem Projektstand entsprechenden Kostenaufstellungen vorgelegt – mit dem Ziel bereits im frühen Projektstadium erste sehr grobe Kostenannahmen zu nennen. Mit fortlaufender Bearbeitung werden diese präzisiert und entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung angepasst. Dargestellt werden in aller Regelmäßigkeit die Ebene eins und zwei von Kostenschätzungen und –berechnungen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es Aufgabe des GR, die Projekte in Ihrer Gesamtheit im Blick zu haben. Diskussionen über einzelne Positionen von Ausschreibungen sowie möglicherweise unterschiedlichen Angebotspreisen einzelner Positionen würden den Rahmen von GR-Sitzungen sprengen – zumal keine qualitativen Vorteile erkannt werden; gleiches gilt auch für möglicherweise angedachte zusätzliche Sitzungen des TA.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

2.4.4 Regelmäßige Einberufung der Gruppierungssprechersitzung, um dem satzungsmäßigen Zweck nachzukommen

Nach § 4 der Hauptsatzung tritt die Gruppierungssprecher-Sitzung auf Antrag oder mindestens zwei Mal jährlich zusammen. Sie hat seit der Kommunalwahl im Mai 2019 zweimal stattgefunden. Satzungsmäßiger Zweck der Gruppierungssprechersitzung (Ältestenrat) ist die Beratung des Bürgermeisters in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats. Dem satzungsgemäßen Zweck wird entsprochen.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

2.4.5 Einführung eines Ratsinformationssystems mit Umstellung auf digitale Gemeinderatsarbeit mit Endgerät

In der Digitalisierungsstrategie (beschlossen GR Feb. 2019; Sachstandsbericht GR Nov. 2019) ist die Einführung eines Ratsinformationssystems für 2021-2022 vorgesehen und daher nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten. Ein Ratsinformationssystem mit Endgeräten erfordert Anschaffungskosten i.H.v. rd. 20.000 Euro für Hardware (ITEOS empfiehlt iPad Pro. Kosten je Gerät rd. 1.000 Euro). Zusätzlich fallen Softwarekosten i.H.v. rd. 20.000 Euro für einen neuen Sitzungsdienst und das Ratsinformationssystem an. Darüber hinaus jährliche Pflegekosten i.H.v. rund 5.000 Euro (Angebot ITEOS, Stand 2016).

Vorschlag der Verwaltung ist zunächst ein Modul auf der Webseite zu implementieren mit einem geschützten Bereich für die Gemeinderäte (mit NÖ TOPs) und einem freien Bereich für die Bürgerschaft (Öff. TOPs). Mit Suchfunktion etc. Hierfür wurden 5.000 Euro eingestellt. Grundsätzlich wäre es den Gemeinderäten dann natürlich auch möglich online (mit eigener Hardware) auf die Sitzungsunterlagen zuzugreifen. Allerdings sind so keine Kommentare etc. an den Unterlagen möglich.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

2.4.6 Transparente Informationspolitik zu bereits verabschiedeten Themen für den Gemeinderat, gerne auch über Ratsinformationssystem

Die Homepage beinhaltet die Rubrik Gemeinderat Archiv. Dort werden die Sitzungsvorlagen, nachdem sie von der Startseite am Sitzungstag verschwunden sind, angezeigt. Wer eine konkrete zurückliegende (öffentliche) Sitzungsvorlage sucht, findet dort chronologisch die zurückliegenden Vorlagen mit Anhängen. Eine Suchfunktion soll erweitert werden. (siehe Punkt 5.5.) Die Bürgerschaft wird ferner über Mitteilungsblatt und Homepage sehr zeitnah bei Aktualität der Themen informiert.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

- 2.4.7 Sichere Fußgänger- und Radüberquerung in der Bissinger Straße im Bereich Weinsteige/Gänsweide und in der Kirchheimer Straße /Areal „Sägmühle“  
Siehe 1.5.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

- 2.4.8 Ausweitung des Entwicklungskonzeptes auf langfristige infrastrukturelle Maßnahmen  
Das Strategische Entwicklungskonzept mit Zielrahmen 2030 wird in 2020 unter Einbeziehung von Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung erstellt. Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung können im Verfahren eingebracht werden.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

- 2.4.9 Einhaltung der Kostenobergrenze für das Projekt Schulturnhalle gemäß Architekturwettbewerb  
Alle größeren Hochbaumaßnahmen der letzten zehn Jahre wurden weitgehend innerhalb des vom GR verabschiedeten Kostenrahmens abgeschlossen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Kosten von Projekten von der Idee bis zur Umsetzung und Vollendung verändern - meist in Abhängigkeit der sich verändernden Anforderungen. Auf jeden Fall aber immer durch die jährliche Kostensteigerung.  
Es gab einen Kostenrahmen zum Zeitpunkt der Auslobung (ca. 3,5 Mio. € brutto für KG 300-400\* für das Gebäude auf Basis Kostenindex 2. Quartal 2018). Im Rahmen der Wettbewerbsvorprüfung wurde auch dies beleuchtet. Aktualisiert auf das 2. Quartal 2019 liegen diese Kosten bei rund 3,66 Mio. €. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich aufgrund der Vorplanung (LPH 2 - Kostenschätzung) sowie der Entwurfsplanung (LPH 3 - Kostenberechnung). Dies bildet die Grundlage für einen möglichen Baubeschluss. Im Übrigen bilden jeweils die Beschlüsse des GR den jeweiligen Kostenrahmen für ein Projekt; damit hat der GR jederzeit die Möglichkeit, ein Projekt weiter zu verfolgen oder auch zu beenden. In den im HH eingeplanten Mitteln sind 600.000 € für den Schulhof enthalten; außerdem Kosten für das Freimaachen der Bauflächen, die Erschließung und etwa 25 % Baunebenkosten.  
Im Vorstadium eines Projekts werden zur Orientierung (!) Kostengrößen genannt. Insbesondere um dem Gemeinderat einen groben Überblick über die Größenordnungen offener Investitionsvorhaben zu geben. Verlässliche und damit seriös vergleichbare Zahlen ergeben sich erst im Rahmen konkreter Planungen mit Kostenschätzungen/Kostenberechnungen nach DIN 276. Für das Projekt Turnhalle Limburgschule werden diese erst im Laufe des Jahres 2020 vorliegen. Erst dann erfolgt die Baufreigabe durch den

Gemeinderat. Diese Kosten sind dann bei der Fertigstellung zum Vergleich heranzuziehen.

\* Kosten im Bauwesen werden weitgehend nach DIN 276 aufgestellt. Hierbei gibt es mehrere Stufen der Kostenermittlung: Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenfeststellung. Die Kosten werden in sog. Kostengruppen gegliedert: 100 Grundstück, 200 Vorbereitende Maßnahmen, 300 Bauwerk – Baukonstruktion, 400 Bauwerk – Technische Anlagen, 500 Außenanlagen und Freiflächen, 600 Ausstattung und Kunstwerke, 700 Baunebenkosten, 800 Finanzierung. In jeder Gruppe gibt es dabei noch weitere Untergliederungen, teilweise in mehreren Ebenen.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

#### 2.4.10 Verkauf der einbehaltenen städtischen Baugrundstücke als Vorbildmaßnahme zur Beschaffung von Wohnraum

Die Stadt verfügt nur über zwei Grundstücke, die derzeit nicht zum Verkauf vorgesehen sind. Es handelt sich um ein Grundstück am Egelsberg (ev. Gemeindehaus) und ein Grundstück in der Gänswalde I. Diese Grundstücke wurden bislang für städtische Interessen (Augenarzt etc.) zurückgehalten. Alle bei der Stadt verbliebenen Grundstücke im Gebiet Gänswalde II sind im Haushaltsplanentwurf 2020 zum Verkauf vorgesehen.

**Der Verwaltungsausschuss kommt zum Ergebnis, dass der Bauplatz am Egelsberg veräußert werden soll.**

### 3. **Antrag des Ortschaftsrates Hepsisau**

#### Neue Küchenzeile für den Vereinsraum im Untergeschoss der Zipfelbachhalle

Für eine neue Küchenzeile im Vereinsraum der Zipfelbachhalle werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 1.500 Euro im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung gestellt.

**Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.**

### 4. **Weitere Erläuterungen zum Haushaltsplan**

#### 4.1 Woher kommen bei der Kinderbetreuung die Zahlen und Erlöse?

##### Aktualisierung Bedarfsplanung

Die Aufwendungen und Erträge resultieren im Wesentlichen aus den abgerechneten Betreuungsgebühren, den FAG-Zuschüssen und Eigenmitteln des Trägers. Dazu kommen noch Gebühren für das Mittagessen sowie Erträge aus dem interkommunalen Kostenausgleich. Die Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus dem Personalaufwand und den Betriebskosten zusammen. Die aktuellen Belegungszahlen sind isoliert betrachtet nur wenig aussagekräftig, sie stellen nur jeweils eine Momentaufnahme dar. Einmal jährlich überarbeitet die Verwaltung in einem aufwändigen Prozess die Bedarfsplanung. Darin fließen neben der aktuellen Belegung auch die aktuellen Bevölkerungszahlen und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ein sowie die aktuellen und prognosti-

zierten Betreuungsquoten im Hinblick auf das Alter der betreuten Kinder und die gewünschte Betreuungsform. Diese Bedarfsplanung wird alljährlich im Kindergartenausschuss vorgestellt und beschlossen.

#### 4.2 Personalausgaben prüfen

In der Klausurtagung am 18./19. Oktober 2019 wurde die Personalkostensteigerung detailliert erläutert.

#### 4.3 Mitarbeiterbefragung

Die Verwaltung hat proaktiv eine Mitarbeiterbefragung im Jahr 2018 durchgeführt; zahlreiche Maßnahmen und Vorschläge wurden diesbezüglich umgesetzt (Fort- und Weiterbildungsprogramm, Führungskräfteentwicklungsprogramm usw.); ab 2020 sollen ämterweise Teamtage mit externer Begleitung stattfinden; Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer Mitarbeiterfürsorge zahlreiche Projekte in den letzten beiden Jahren umgesetzt: Mensa-Essen für Mitarbeiter, Telearbeit, Maßnahmen des Arbeitsschutzes, Radaktion usw.; Einbindung/Wertschätzung der Mitarbeiter ist Credo.

#### 4.4 Ausbau Gewerbestandort, Attraktivierung des Gewerbestandorts Weilheim auch zur zukünftigen Finanzierung der Infrastruktur; Teilabschnitte prüfen

Der Gewerbestandort soll im Rahmen der Offensive Wirtschaftsstandort attraktiver werden. Der Gemeinderat ist in den Entwicklungs- und Beteiligungsprozess eingebunden. Zu Sachstand und Komplexität der Gewerbeflächenentwicklung hat die Verwaltung in der Klausursitzung am 18./19. Oktober informiert.

Auf das Erfordernis einer zentralen Stelle Wirtschaftsförderung/Digitalisierung (als Team mit Tourismus und Veranstaltungsmanagement) zur Umsetzung sowie Bündelung vorhandener Ansätze wurde im Prozess hingewiesen und entsprechende Stellen im Stellenplan eingeplant (vgl. auch Ziffer 4.7.).

## C **Finanzielle Auswirkungen**

### 1.1 Ordentliche Erträge

Punkt 1.3	13.000 Euro
Punkt 1.7	-64.000 Euro
Punkt 2.1.1	-100.000 Euro
-----	
Summe	-151.000 Euro

### 1.2 Ordentliche Aufwendungen

Punkt 1.1	43.200 Euro
Punkt 1.2	-149.300 Euro
Punkt 1.4	11.000 Euro
Punkt 1.5	18.000 Euro
Punkt 1.7	-30.000 Euro
Punkt 1.8	-35.000 Euro
Punkt 3	1.500 Euro
-----	
Summe	-140.600 Euro

### 1.3 Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.2019:	1.053.000 Euro	(vorläufig)
Stand 31.12.2020:	-667.890 Euro	
Stand 31.12.2021:	-1.106.840 Euro	
Stand 31.12.2022:	-64.590 Euro	
Stand 31.12.2023:	60.860 Euro	

### 1.4 Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses

Stand 31.12.2019:	2.000.000 Euro	(vorläufig)
Stand 31.12.2020:	924.310 Euro	
Stand 31.12.2021:	654.410 Euro	
Stand 31.12.2022:	1.691.810 Euro	
Stand 31.12.2023:	1.988.560 Euro	

### 2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Punkt 1.7            64.000 Euro

### 2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Punkt 1.7            30.000 Euro

-----  
Summe                30.000 Euro

### 2.3 Änderung des Finanzierungsmittelbestands

Die Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres verbessert sich von 1.315.360 Euro um 23.600 Euro auf 1.338.960 Euro.

### 2.4 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Stand 31.12.2019:	4.478.124,69 Euro	
Stand 31.12.2020:	5.817.084,69 Euro	
Stand 31.12.2021:	5.021.544,69 Euro	(Kreditaufnahme: 3.000.000 Euro)
Stand 31.12.2022:	1.470.454,69 Euro	(Kreditaufnahme: 3.000.000 Euro)
Stand 31.12.2023:	884.314,69 Euro	(Kreditaufnahme: 3.000.000 Euro)

### 3. Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung

In diesem Bereich ergeben sich keine Veränderungen.

### 4. Wirtschaftsplan Stadtwerke

In diesem Bereich ergeben sich keine Veränderungen.